

Allgemeine Geschäftsbedingungen von REINFIX



1. Vertragsvereinbarung und -schluss

a) Verträge werden ausschließlich zwischen REINFIX (nachfolgend auch "Dienstleister" genannt) und dem jeweiligen Klienten (nachfolgend "Kunde" genannt) geschlossen. Verträge entstehen durch ein Angebot des Dienstleisters und die entsprechende Annahme durch den Kunden, die mindestens in Textform erfolgen muss.

b) Die in Prospekten, Katalogen, E-Mails oder ähnlichen Werbematerialien von REINFIX gemachten Angebote sind freibleibend und werden nicht automatisch zum Vertragsinhalt.

c) Ungebetene Aufträge, die bei REINFIX eingehen, gelten nur dann als angenommen, wenn sie schriftlich von REINFIX bestätigt werden.

d) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsinhalt, wenn REINFIX ihrer Anwendung ausdrücklich zugestimmt hat. Diese Zustimmung muss mindestens in Textform vorliegen. Ansonsten gelten nur diese Bedingungen.

e) Wenn der Kunde mit diesen Bedingungen nicht einverstanden ist, muss er vor dem Vertragsabschluss schriftlich widersprechen.

2. Zahlungsmodalitäten

a) Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, nach Erhalt der Dienstleistung, spätestens jedoch innerhalb von zehn Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung zu leisten. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug.

b) Der Kunde kann nur dann aufrechnen, zurückhalten oder mindern - auch wenn Mängel oder Gegenansprüche geltend gemacht werden - wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

3. Termingestaltung

Termine oder Fristen müssen schriftlich von REINFIX bestätigt werden, um gültig zu sein.

4. Leistungsumfang

a) Die beauftragten Dienstleistungen werden von REINFIX nach dem Stand der Technik ausgeführt. Der Leistungsumfang bezieht sich auf die Ergebnisse einer Musterfläche, falls eine solche vor dem Vertragsabschluss bzw. vor Beginn der Arbeiten von REINFIX erstellt wurde.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von REINFIX

Der Leistungsumfang beinhaltet die Beseitigung von Algen und Schimmel mit einer abschließenden Desinfektionsbeschichtung. Eine optisch einheitliche Fläche wird nicht garantiert und dementsprechend von REINFIX nicht gewährleistet. Es gilt nur die im Angebot aufgeführte Leistungsbeschreibung.

5. Durchführung der Dienstleistung und gestörte Dienstleistungserbringung

- a) Wenn die Erbringung der Dienstleistung aus Gründen unterbleibt, die im Einflussbereich des Kunden liegen, ist REINFIX berechtigt, den dadurch entstandenen Mehraufwand dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- b) Bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, unvorhersehbaren Hindernissen oder anderen von REINFIX nicht zu vertretenden Umständen, die die Leistungserbringung beeinträchtigen, verlängert sich die Leistungsfrist angemessen.
- c) REINFIX ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen und diese gesondert zu berechnen.

6. Gewährleistung und Mängelrüge

- a) Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleistung unmittelbar nach Erbringung zu überprüfen und, falls ein Schaden erkennbar ist, diesen REINFIX sofort mitzuteilen. Wenn der Kunde diese Meldung unterlässt, gilt die Leistung als akzeptiert und Haftungsansprüche können nicht nachträglich geltend gemacht werden.
- b) Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass bestimmte Arten von Verschmutzungen und Rückständen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Wasserflecken, Schlieren unter Fenstern oder anderen Oberflächen, und hartnäckiger Schmutz, möglicherweise nicht vollständig durch unsere Reinigungsdienstleistungen entfernt werden können. Trotz der Anwendung professioneller Reinigungstechniken und -materialien kann es vorkommen, dass solche Verschmutzungen und Rückstände aufgrund ihrer Art oder der Beschaffenheit der Oberfläche, auf der sie sich befinden, nicht restlos beseitigt werden können. Der Kunde sollte daher realistische Erwartungen an die Ergebnisse haben. Jeder Reinigungsauftrag wird mit größter Sorgfalt und im Rahmen der branchenüblichen Praxis ausgeführt, es wird jedoch keine Garantie oder Gewährleistung für die vollständige Entfernung aller Arten von Verschmutzungen und Rückständen gegeben.
- c) Im Rahmen unserer Fassadenreinigungsdienstleistungen kann es zu unvermeidbaren Verschmutzungen an Fenstern, Türen und anderen angrenzenden Bauteilen kommen. Diese Verschmutzungen können durch Wasserflecke, Reinigungsmittelrückstände oder sonstige Schmutzablagerungen entstehen. Bitte beachten Sie, dass die Entfernung dieser zusätzlichen Verschmutzungen nicht im Grundpreis für die Fassadenreinigung enthalten ist. Falls Sie eine zusätzliche Reinigung dieser Bauteile wünschen, kann dies separat beauftragt und wird entsprechend berechnet. Die Kosten hierfür variieren je nach Umfang und Schwierigkeitsgrad der Reinigungsarbeiten und werden im Voraus mit Ihnen abgestimmt. Es wird dringend empfohlen, verbleibende Rückstände nach einer durchgeführten Reinigung spätestens am Tag nach Beendigung der Reinigung zu beseitigen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von REINFIX

d) Haftungsausschluss für verspätete Reinigung: Jegliche Schäden, die infolge einer verspäteten Reinigung durch den Auftraggeber entstehen, fallen ausschließlich diesem zur Last. Der Auftragnehmer übernimmt für solche Schäden keine Haftung, es sei denn, er hat es unterlassen, den Auftraggeber hierauf gesondert und ausdrücklich hinzuweisen. Ein ausdrücklicher Hinweis ist gegeben, wenn er in der Auftragsbestätigung oder Angebotserklärung des Auftragnehmers enthalten ist oder mündlich durch einen Mitarbeiter des Auftragnehmers vor Ort erteilt wurde.

7. Haftung

a) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen REINFIX als auch gegen dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, es sei denn, es liegt vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vor.

b) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet REINFIX für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht gegen REINFIX geltend gemacht werden, es sei denn, ein von REINFIX zugesichertes Beschaffenheitsmerkmal soll gerade den Kunden gegen solche Schäden absichern.

c) Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Absätzen 7a und 7b gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens von REINFIX entstanden sind, bei Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8. Vorauftrag / Abnahmeprotokoll

a) In unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist festgelegt, dass Reinflix seine Dienstleistungen auf der Basis von Abnahmeprotokollen und Besichtigungsprotokoll erbringt. Diese Unterlagen sind unerlässlich und in Zusammenhang mit einem Angebot gültig. Ein Angebot von Reinflix erhält seine Verbindlichkeit erst, wenn es zusammen mit einem korrekt ausgefüllten Besichtigungsprotokoll und der Akzeptanz unseres Abnahmeprotokolls vorliegt. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde sein Verständnis und seine Zustimmung zu diesen Bedingungen.

b) Annahmeverweigerung und Mängelfreiheit: Sollte der Kunde nach Vertragsabschluss die Unterschrift zur Abnahme der Arbeiten verweigern, so gilt dies als stilles Einverständnis und die Arbeiten werden als mängelfrei abgenommen betrachtet. Der Kunde kann sich in einem solchen Fall nicht auf etwaige Mängel berufen, es sei denn, er kann nachweisen, dass er zur Zeit der Annahmeverweigerung einen berechtigten Grund hierfür hatte und dieser Grund im unmittelbaren Zusammenhang mit einem Mangel der erbrachten Leistung steht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von REINFIX

9. Wasser/Strom

Der Kunde ist dazu verpflichtet, die notwendigen Versorgungsleistungen, insbesondere Wasser und Strom (Kostenlos), für die Durchführung unserer Dienstleistungen bereitzustellen. Sollte der Kunde nicht in der Lage sein, diese Versorgungsleistungen bereitzustellen, kann dies zu Verzögerungen in der Durchführung der Dienstleistung führen und zusätzliche Kosten verursachen, die vom Kunden zu tragen sind. Die spezifischen Anforderungen an die Bereitstellung von Wasser und Strom werden vor Beginn der Arbeiten mit dem Kunden abgesprochen.

9.1 5 Jahre Garantie

Wir gewähren eine Garantie von fünf Jahren ausschließlich auf Schimmel, Pilze Algen-, Moos- und ähnliche Befallserscheinungen an der behandelten Oberfläche. Diese Garantie erstreckt sich nicht auf andere Verschmutzungen, wie beispielsweise Staub, Schmutz, Flecken oder Verfärbungen, die auf Umwelteinflüsse oder die natürliche Alterung des Materials zurückzuführen sind. Die Garantie gilt nur, wenn die Behandlung gemäß unseren Anweisungen und Empfehlungen durchgeführt wurde. Im Falle eines berechtigten Garantieanspruchs verpflichten wir uns, die betroffenen Flächen erneut zu behandeln oder nach unserem Ermessen eine angemessene Lösung anzubieten. Weitere Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz oder Minderung des Kaufpreises, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

10. Haftung Wasserschäden

Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass Fenster, Türen und andere Eingänge zum Gebäude stets geschlossen gehalten werden, um das Eindringen von Feuchtigkeit zu verhindern. Dies dient dem Schutz der Gebäudestruktur und der darin enthaltenen Eigenschaften. Für undichte Stellen am Gebäude und daraus resultierende Wasserschäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Verpflichtung resultieren, übernehmen wir keine Haftung. Der Kunde erkennt an, dass es in seiner Verantwortung liegt, das Gebäude ordnungsgemäß zu warten und zu pflegen, um solche Schäden zu vermeiden. Jegliche Verletzungen dieser Verpflichtung können dazu führen, dass jegliche anfallenden Reparatur- oder Ersatzkosten vollständig vom Kunden getragen werden müssen.

11. Schlussbestimmungen

a) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

b) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung gilt eine rechtswirksam und wirtschaftlich ähnliche Regelung als vereinbart. Dasselbe gilt für mögliche Vertragslücken.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von REINFIX

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz von REINFIX.

c) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

d) REINFIX ist berechtigt, die Daten des Kunden, die aus den Unterlagen des Kunden hervorgehen oder die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags bekannt werden, im Sinne der Datenschutzgesetze zu verarbeiten.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden zuletzt am 14. Mai 2023 aktualisiert.